



## Maßnahmen ab Montag, 8.11.2021

### Aus 3-G wird 2-G!

Überall dort, wo bislang 3-G galt, haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zutritt. Dies gilt für: körpernahen Dienstleistungen, Gastronomie, Nachtgastronomie, Hotellerie und ähnliche Settings, den Kulturbereich (Theater, Kinos und Opern, nicht aber Museen), **Sport**, Freizeiteinrichtungen und für Besucher/innen in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen.

- Übergangsfrist von 4 Wochen: Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test

**Anmerkung:** Ein grüner Pass wird erst mit der Zweitimpfung bzw. genesen und Erstimpfung automatisch erstellt.

- Antikörpertests sind nicht mehr als G-Nachweis gültig
- Absonderungsbescheid (Genesene) ist 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig
- Weiterhin **keine Maskenpflicht** in jenen Bereichen, in denen die 2-G-Regel angewendet wird.

#### Grüner Pass:

- Gültigkeit für neun Monate nach der 2. Impfung, danach braucht es eine 3. Dosis für ein gültiges Zertifikat, Übergangsfrist von drei Wochen
- Für Janssen-Geimpfte gilt ab 3.1.2022: Es braucht eine 2. Dosis für einen gültigen Grünen Pass.

**Bitte weiterhin nicht auf das Contact Tracing vergessen!**